

Bayern lebenslänglich

Von Dorothee Chlumsky und Alban Knecht





„Die Verteilung und die Zuweisung [der Asylsuchenden auf die Unterkünfte] darf die Rückführung der betroffenen Personen nicht erschweren; sie soll die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern.“

(§7 Abs. 5 der Bayerischen Asyldurchführungsverordnung)

Wir besuchen Helena Niekrasova und Lew Vorontsov in ihrer kleinen Wohnung. Die beiden führen uns ins Wohnzimmer. Linoleumboden, Neonlicht, an den Wänden kein Schmuck. Den Mittelpunkt des Raums bilden zwei gegenüberliegende Computerarbeitsplätze. Herr Vorontsov holt Stühle aus der Küche, damit wir uns alle setzen können. Während des Gesprächs suchen unsere GastgeberInnen immer neue Kopien, Briefe und offizielle Papiere hervor. Dieses Wohnzimmer mit seinen Computern, Regalen und Schränken voller Akten scheint das Archiv einer nicht enden wollenden Irrfahrt zu sein.

Nach Deutschland kommen die russischen Eheleute im Oktober 1990 durch eine kleine Tür am Grenzübergang der Autobahn Salzburg. Nachdem die beiden in der Sowjetunion einen Ausreiseantrag gestellt haben, erhalten sie im August 1990 die Aufforderung, ihre Heimat binnen vierundzwanzig Stunden zu verlassen, „in beliebige Richtung“. Also steigen sie in einen Zug nach Jugoslawien. Mit ihrem neuen Status als Staatenlose bekommen sie dort ein Visum für drei Monate. Während der Wochen, die sie dort in einem Flüchtlingslager verbringen, wird ihnen in Genf der Status als politische Flüchtlinge zugesprochen. „Wir waren sehr gut aufgehoben in diesem UNO-Flüchtlingslager, 1990. Doch dann wurde uns vorgeschlagen weiterzufahren, ins Innere von Jugoslawien, weil das Lager für die Ankunft von kosovarischen Flüchtlingen vorbereitet werden sollte. Ein Mann im Lager sagte uns, es werde dieser Tage sowieso zum Bürgerkrieg kommen, und dass es für alle Ausländer gefährlich sei, in einem solchen Gebiet zu sein. Da haben wir den Lagerchef gefragt, was wir machen sollen. Er riet uns, nach Deutschland zu fahren.“

Mit dem Zug fahren sie über Zagreb nach Maribor und überqueren die grüne Grenze nach Österreich. In Salzburg erklärt ihnen ein Taxifahrer, wie sie zu Fuß auf einem geheimen Weg zwischen Autobahn und Bundesstraße über die Grenze nach Deutschland kommen. Als sie in Piding eine Dame fragen, wo der Bus nach München abfährt, erklärt sie ihnen, dass an diesem Sonntag kein Bus mehr fährt – und bringt sie kurzerhand mit ihrem Auto nach München. Sie wundert sich noch, dass sich die beiden gleich bei der

Polizei melden wollen. „Ja, wir haben keine Angst vor der Polizei, das ist keine russische Miliz.“ Die Polizei vermittelt sie für die Nacht an die Rote-Kreuz-Mission und schickt sie in die Ausländerbehörde. Dort rät man ihnen, einen Asylantrag zu stellen.

18 Jahre bayerische Lager

Die ersten vierzehn Tage wohnen die beiden in einem Lager in der Münchener Untersbergstraße, dann werden sie Altötting zugewiesen. Zunächst wohnen sie in einem früheren Altenheim, dem ehemaligen Marienstift. „In Altötting war überhaupt kein Platz für Asylbewerber. In den frühen 1990ern gab es eine Million Flüchtlinge und Asylsuchende in Deutschland. Die Regierung von Oberbayern hatte das Gebäude für zwei Jahre angemietet. Dann wurde es abgerissen, auf dem Gelände Eigentumswohnungen gebaut. Wir wurden 1992 von Altötting nach Mühldorf umgesiedelt, dort waren wir auch zwei Jahre; dann sind wir nach Zandt im Landkreis Eichstätt gekommen, dort waren wir bis 2000.“ Wir fragen, ob sie die ganze Zeit in Asyllagern zugebracht haben. „Immer in Asyllagern“ antwortet Frau Niekrasova und Herr Vorontsov ergänzt: „Achtzehn Jahre lang.“ „Alle waren ganz verschieden. Manche waren sehr gut, aber das Zimmer war klein. Manche hatten kleine Zimmer, acht Quadratmeter, aber wir hatten eine eigene Toilette und Dusche, das war schon gut. Andere waren ausgestattet mit Gemeinschaftstoiletten und Duschen – oder sagen wir: praktisch ohne Duschen, weil oft der Brausekopf weg war, oder der Schlauch. Zum Teil gab es keine Türen oder Fenster ohne Fensterscheiben in den Zimmern.“

Wir fragen die Eheleute, ob sie in den Jahrzehnten in diesen Lagern persönliche Dinge mitnehmen konnten. „Nein, wir hatten nicht viele Sachen. In einem Acht-Quadratmeter-Zimmer, was wollen Sie da schon haben? Ein Schrank, ein Tisch, ein kleiner Kühl-schrank, dann zwei Eisenbetten, das war alles. Fernseher, da musste man schauen, wo man den hinstellen kann. Bücher hatten wir schon einige. Mein Mann hat aus Eisenketten ein Regal gemacht.“ Allerdings konnten sie die Bücher nicht behalten, wie Herr Vorontsov erzählt: „Als wir aus Zandt weggeschickt wurden, musste ich mehr als tausend Bücher vernichten. Die mussten wir weggeben, weil wir aus Deutschland abgeschoben wurden.“

Von der Menschenrechtsdemonstration in Moskau zur Ausbürgerung nach Nirgendwo

In den 1980er Jahren hatte Herr Vorontsov in Moskau an einer Demonstration für Menschenrechte teilgenommen. Das brachte ihm sechs Jahre Haft ein. „Ich war dort geboren, als richtiger Moskauer. Mein Urgroßvater war Vorsteher einer Abtei in Moskau. Die Familie war in der zaristischen Zeit sehr aktiv. Deswegen habe ich Probleme bekommen. Das Leben war dort immer sehr kompliziert.“ Nachdem er die Haft abgesessen hatte, entschloss sich das Paar, einen Auslandspass zu beantragen, um in den USA zu leben und zu arbeiten. Daraufhin entzog die Regierung ihnen die Staatsangehörigkeit. Frau Niekrasova: „Die russische Regierung erteilte damals keine Auslands-pässe. Keine Pässe, überhaupt nichts bekamen wir, nur Ausreisepapiere, in denen es hieß: ‚Ausreise zur ständigen Wohnsitznahme im Ausland‘. Ich wurde ausgewiesen nach Südafrika – ein Land, mit dem die Sowjetunion zu dieser Zeit keine diplomatischen Beziehungen hatte –, obwohl ich einen Antrag für die USA gestellt hatte. Mit diesen Papierchen, die wir da bekommen haben, konnte man höchstens noch einen Flüchtlingspass beantragen.“ Frau Niekrasova bekam anstelle des Auslandspasses ein zeitlich begrenztes Visum für ihr eigenes Land. „Ab dem 5. März 1990 war ich staatenlos. Dann bekam ich in der Sowjetunion eine Aufenthaltserlaubnis für sechs Monate, aber man schränkte meine Bewegungsfreiheit ein. Ich durfte nicht weiter als dreißig Kilometer reisen. Ich war 180 Kilometer von Moskau weg und konnte nur mit einer besonderen Erlaubnis zu meinem Mann

nach Moskau fahren. Bis wir für die Abreise alles erledigt hatten, sind wir in unserer Heimat untergetaucht. Wie illegale Personen.“ Auch Herr Vorontsov bestrafte die Behörden für seinen Ausreisewunsch: „Das Visum, das sie mir 1990 gaben, war ausgestellt am 16.4.1990 mit dem Vermerk: Ausreise bis 17.4.1990. Über Nacht sollte ich das Land verlassen.“ Frau Niekrasova ergänzt: „Wir waren schon in Moskau staatenlos. Wir waren ausgebürgert. Mein Mann hat ein Ausreisevisum bekommen und musste in vierundzwanzig Stunden das Land verlassen. Und vierundzwanzig Stunden, das heißt Vertreibung, nichts anderes.“

Zwischenaufenthalt in der Schweiz

Zehn Jahre leben sie in deutschen Flüchtlingslagern, dann versuchen die deutschen Behörden sie loszuwerden: Im Jahr 2000 werden Frau Niekrasova und Herr Vorontsov aus Deutschland abgeschoben, wiederum ‚in beliebige Richtung‘. Sie wählen die Schweiz. „Dort waren wir weniger als drei Monate. Unser Asylantrag wurde abgelehnt, weil die Schweizer Behörden unsere russische Geschichte als reine Historie betrachteten. Für die existierte keine Sowjetunion mehr, aber die Probleme sind ja geblieben. Ich habe mich wirklich geärgert. Die Schweiz, ein Ort wo sich alle internationalen Menschenrechtsorganisationen befinden, tritt die Menschenrechte mit Füßen wie kein anderes Land in Europa.“

Sie bekam anstelle des Auslandspasses ein zeitlich begrenztes Visum für ihr eigenes Land.

Ende Dezember 2000 endet ihr Aufenthalt in der Schweiz, sie werden nach Deutschland zurückgeschoben. „Am 27. Dezember wurden wir am Grenzübergang Weil am Rhein wieder nach Deutschland gebracht. Sie haben uns persönlich übergeben, nicht dass du frei herumlaufen kannst. Du kannst nicht rechts und nicht links, nicht zurück und nur nach vorne. Die deutschen Behörden haben uns dann eine Grenzübertrittsbescheinigung für vier Tage gegeben. Bis 31. Dezember hatten wir Zeit, um Deutschland wieder zu verlassen. Dann sind wir in einer Pension in Konstanz gelandet. Am 30. Dezember ging’s zurück in die Schweiz. Am 31. waren wir in Bern, im Obdachlosenheim einer amerikanischen Hilfsorganisation. Am 1. Januar gingen wir durch die Stadt, wussten nicht wohin, und haben ein Quartier gesucht. Aber die Schweizer feiern bis zum 7. Januar Neujahr.“

Solange ist dort alles geschlossen. Am 7. Januar hat uns die Fremdenpolizei abgeholt und verhört und wir haben gesagt, wir sind einverstanden, nach Deutschland zurückzukehren, aber nicht weiter. Die deutsche Grenzübergangsbefreiung, die wir bekommen hatten, ging nach nirgendwo, nicht mal nach Russland. Wenn dort wenigstens gestanden hätte, wir sollen nach Russland, hätten wir zum russischen Konsulat gehen und fragen können, welche Möglichkeiten es für uns gibt. Wir waren tatsächlich am 4. Januar in Bern in der russischen Botschaft mit unserer Frage. Der Mann dort sagte: ‚Sie können schon Papiere ausfüllen, aber die fliegen in den Papierkorb, keine Chance.‘ Die Schweizer Fremdenpolizei hat uns in Abschiebehaft gesteckt, mich in eine Einzelkammer, er war mit sechs Personen zusammen.“ Die deutschen Behörden, die die Eheleute am Grenzübergang Basel-Lörrach in Empfang nehmen, verpflichten sie, wieder nach Eichstätt zu fahren. Die Beamten durchsuchen Frau Niekrasova und Herrn Vorontsov nach Geld. Von dem Geld, das sie bei ihnen finden, kaufen sie Tickets bis nach Stuttgart. „Wie wir von Stuttgart nach Eichstätt kommen, das kümmerte niemanden.“

Der Kampf um die Wohnung

Zurück in Bayern kontaktieren die beiden einen Anwalt. Mit seiner Unterstützung erhalten sie zunächst eine Duldung. Ein Jahr später bekommen sie sogar eine Aufenthaltsgenehmigung für zwei Jahre, die auch das Recht auf „private Wohnsitznahme“ umfasst. Die Bedingungen sind allerdings unerfüllbar: „Wir mussten eine Wohnung im Landkreis Eichstätt finden, weil wir den Landkreis wegen der Residenzpflicht nicht verlassen durften. Und die Wohnung durfte nur 250 Deutsche Mark kosten, für zwei Personen! Wo gibt es solche Wohnungen? Da können Sie überall suchen. In Deutschland kriegen Sie dafür nicht mal einen Fuchsbau im Wald. Und selbst im Fuchsbau könnten Sie keine Wohnung anmelden.“ Gleichzeitig erhalten sie immer wieder Anweisungen von der Heimleitung, das Lager zu verlassen. Plötzlich haben sich die Anforderungen an die Eheleute, die vierzehn Jahre lang gezwungen wurden, in Flüchtlingslagern zu leben, geändert. Jetzt konnte ihr Auszug nicht schnell genug gehen: „Das letzte Mal ist der Heimleiter gekommen und hat gesagt: ‚Ich habe die Schnauze voll, wenn Sie am 1. August nicht

weg sind, rufe ich die Polizei, das Zimmer wird geräumt, Ihre Sachen auf den Hof gestellt und Sie können gehen, wohin Sie wollen.‘ Da hat unser Anwalt einen Brief geschrieben und zwei, drei Tage später kam vom Sozialamt ein Brief, dass wir im Heim bleiben können, bis wir eine Sozial- oder Privatwohnung finden. Das war schon eine Garantie.“

Selbst 2004, als sie eine neue Aufenthaltsgenehmigung für drei Jahre bekommen, haben die Eheleute noch keine Wohnung. Nun klagen Frau Niekrasova und Herr Vorontsov um ihr Recht, eine eigene Wohnung zu bekommen. Während des laufenden Verfahrens müssen sie noch zwei weitere Male umziehen. Zuerst geht es nach Ingolstadt, dann nach München. Im September 2007 spricht ihnen das Münchener Verwaltungsgericht endgültig ihr Recht auf private Wohnsitznahme zu. Die Richter zitieren im Urteil ein Schreiben des Anwalts: „Der Bevollmächtigte [begründete] seine Klage ... damit, dass sich die Problematik mit der überraschenden Umverteilung in eine Münchener Gemeinschaftsunterkunft weiter verschärft habe. Das dortige Zimmer sei lediglich 15 m² groß, weise massiven Schimmelbefall auf, was für das Asthma der Klägerin und die Lungenprobleme des Klägers ungünstig sei ... Strom- und Warmwasserversorgung seien unzureichend ... Die Enge im Wohnraum führt dazu, dass nicht einmal ein Esstisch Platz habe. Die hygienischen Verhältnisse seien katastrophal, da nur ein allgemeines WC und auch nur ein einziges Waschbecken für den Geschirrabwasch in einer Gemeinschaftsküche für 13 Zimmer zur Verfügung stehe. Die Wände seien nicht gedämmt, so dass ein unbeschreiblicher Lärm herrsche ... Für das sichere Abstellen der Gehhilfe der Klägerin fehle jeglicher Platz. Schließlich sei davon auszugehen, dass auch diese Unterkunft wiederum aufgelöst werde, so dass eine neuerliche Umverteilung der Kläger notwendig werde, die ihnen aufgrund der gesundheitlich angespannten Situation nicht mehr zugemutet werden könne.“

Die Bedingungen für eine „private Wohnsitznahme“ sind allerdings unerfüllbar.

Doch die Mühlen mahlen weiter: Flüchtlinge, die aus dem Lager in eine private Wohnung ziehen wollen, brauchen vom Lager einen Auszugsschein, sonst erhalten sie keinen Mietvertrag. Aber die Lagerleitung weigert sich, den Auszugsschein auszustellen. „Früher haben sie uns alle zwei Monate diese Aufforderungen geschickt, das Heim zu verlassen. Und hier, wo wir

nun das Recht auf private Wohnsitznahme haben, geben sie uns keinen Auszugsschein. Für die Regierung von Oberbayern existiert das Urteil bis heute nicht. Angeblich haben sie es nicht bekommen. Die Heimleiterin hat zwar in unserer Anwesenheit eine Kopie an die Regierung von Oberbayern gefaxt, aber als Fax gilt das sowieso nicht.“

Das neue
„Zuwanderungsgesetz“

Seit 2008 haben die beiden nun eine kleine eigene Wohnung, aber ihr Aufenthaltsstatus bleibt unsicher, denn 2005 verabschiedet die Bundesregierung das Zuwanderungsgesetz, das Migranten und Migrantinnen neu kategorisiert. Die Eheleute werden als Ausreisepflichtige eingestuft, die im Moment nicht abgeschoben werden. „Wir wurden herabgestuft zu Paragraph 25, Absatz 5. Und das heißt: ‚ausreisepflichtig‘. Es gibt für uns keinen anderen Paragraphen mehr. Dieses so genannte Zuwanderungsgesetz ist praktisch ein Zuwanderungsverbot. Wir hatten bereits drei Jahre lang eine Aufenthaltserlaubnis gehabt und dachten schon, niemand kann uns was tun.“

Nach dem neuen Gesetz könnten die beiden nur dann eine Niederlassungserlaubnis bekommen, wenn sie längere Zeit gearbeitet haben, aber auch das bleibt ihnen verwehrt: „Erst 2007, mein Mann war bereits 64, ich schon zu hundert Prozent behindert und pflegebedürftig, haben wir endlich eine Arbeitserlaubnis gekriegt, gemäß dem neuen Zuwanderungsgesetz. Aber mit 64 kriegen sie keine Arbeit. Und eine zu hundert Prozent behinderte Frau mit 62 nimmt auch keiner. Deswegen können wir die Wohnung und den Unterhalt nicht selbst bezahlen. Und so haben sie uns in den Paragraphen 25, Absatz 5, gesteckt. Das heißt, wir sind beide staatenlos, aber trotzdem sind wir gemäß diesem Paragraphen nachvollziehbar ausreisepflichtig. Jeden Tag kann irgendwer kommen. Wir befinden uns zwar als Staatenlose unter dem Schutz der Genfer Konvention, das steht auch in unserem Pass. Gemäß der Genfer Konvention kann uns niemand abschieben. Aber trotzdem haben wir den Aufenthaltsstatus als Abschiebepflichtige. Aus diesem Paragraphen im Zuwanderungsgesetz gibt es keinen Ausweg, wenn man keine Arbeit hat und keine Rente verdient. Der Anwalt hat uns gesagt: ‚Theoretisch müssen Sie bis zum Ende Ihres Lebens abgeschoben werden.‘“

Wir fragen nach: „Das heißt, es könnte jeden Tag die Polizei hier hereinkommen und sagen, sie werden jetzt abgeschoben?“ „Theoretisch, ja.“, antwortet Herr

Vorontsov. – „Wie halten Sie das aus?“ – „Wir sind’s schon gewohnt. Zuerst war es schwierig. Im ersten Jahr in dieser Wohnung haben wir gedacht, das ist nicht unsere Wohnung, es kann immer etwas passieren. Aber jetzt haben wir uns an die Situation gewöhnt.“

Die Aufenthaltserlaubnis von Frau Niekrasova und Herrn Vorontsov geht im Moment bis Oktober 2012. Bis dahin wollen sie versuchen, eine Niederlassungserlaubnis zu bekommen. „Menschenrechte, das ist ein Luftballon, sonst nichts.“ sagt Frau Niekrasova. „Wir haben so viele junge Leute gesehen, die mit großen Hoffnungen nach Deutschland gekommen sind, und es ist schlimm zu sehen, dass sie so schlecht behandelt werden. Das Leben in den Lagern macht ihnen alle Perspektiven kaputt. Unser Leben ist schon fast vorbei, aber für die ist das sehr schlimm.“<

Dorothee
Chlumsky
*ist freie Journalistin
und lebt in München.*

Alban Knecht
*forscht zu den Themen
Sozialpolitik,
Armut und Lebensqualität.*

*Diese Geschichte
erscheint voraussichtlich im
September 2010 als eine
von mehreren Kurzgeschichten
in Alban Knecht (Hg.):
„Gesichter der Armut“, AG SPAK
Bücher, ca. 13 Euro.*